

Hausordnung

des Jugendhofes von A-Z

A

Alkohol

Im Jugendhof gilt Alkoholverbot.

Altbaubewohner

Dürfen sich in der Woche bis 21.30 Uhr im Neubau aufhalten. Am Wochenende und in den Ferien bis 22.30 Uhr.

Anmelden/Abmelden

Beim Verlassen des Hauses bzw. der Rückkehr in das Haus muss sich jeder Jugendliche persönlich beim diensthabenden Betreuer an- bzw. abmelden. Dies gilt auch für die Besucher eines Jugendlichen.

Arbeitsstunden

müssen im Jugendhof auf Anweisung des Betreuers von 8 - 12 Uhr absolviert werden, wenn

1. noch keine passende Schule oder Praktikums- bzw. Ausbildungsstelle gefunden wurde,
2. eine Suspendierung von der Schule ausgesprochen wurde oder ein Jugendlicher seine Praktikums- bzw. Ausbildungsstelle verloren hat.

Ausgangsregeln

1. Eine halbe Stunde vor den Bettgehzeiten müssen die Jugendlichen (ab Stufe 1) im Jugendhof sein. Volljährige dürfen sich unter der Woche bis 22.30 h und am Wochenende bis 23.30 h außer Haus aufhalten.
2. Hangarounds müssen 1,5 Stunden vor den altersabhängigen Bettgehzeiten im Jugendhof sein.

B

Bettgehzeiten

Die abendlichen Zeiten, zu denen sich ein Jugendlicher auf seinem Zimmer aufhalten muss, richten sich nach dem Alter des Jugendlichen:

Jugendliche bis einschl.	14 Jahre um	21.30 Uhr
Jugendliche mit	15 Jahren um	22.00 Uhr
Jugendliche ab	16 Jahre um	22.30 Uhr

Am Wochenende und in den Ferien eine Stunde länger sowie nach Absprache mit dem diensthabenden Betreuer.

Besuchsregeln von Jugendlichen

1. Unter der Woche dürfen Bewohner ab 15 Uhr Besuch im Jugendhof empfangen. Am Samstag sind ab 16 Uhr und am Sonntag ab 9 Uhr Besucher willkommen. Member besitzen diesbezüglich besondere Privilegien.
2. Der Besuch darf bis längstens 21 Uhr – am Wochenende 22 Uhr – im Jugendhof bleiben.
3. Übernachtungen von u. bei FreundInnen müssen beantragt, sowie in der Teamsitzung genehmigt werden u. können einmal im Monat stattfinden.

C

Coolnesstraining

Einmal im Jahr findet ein Coolnesstraining statt. Die Teilnahme daran ist für alle Bewohner verpflichtend.

D

Drogen

1. Illegale Drogen sind im Jugendhof verboten.
2. Jeder Jugendliche muss nach Aufforderung eines Betreuers an einem Drogentest - durch Urinabgabe - teilnehmen.
3. Sollte ein Jugendlicher nicht am Drogentest teilnehmen, gilt dies als Eingeständnis für den Konsum von Drogen.

E

Essensregeln

1. Die Teilnahme an den gemeinsamen Mahlzeiten ist verpflichtend. Am Samstag und Sonntag besteht keine Anwesenheitspflicht beim Mittagessen. Die Abmeldungen von den Mahlzeiten werden über den Stufenplan geregelt. In den Ferien dürfen sich die Bewohner doppelt so häufig von den Mahlzeiten abmelden, wie es der Stufenplan vorsieht.
2. Am Wochenende, in den Ferien und den Feiertagen ist die Teilnahme am Mittagessen freiwillig. Auch Hangarounds müssen nicht am Mittagessen teilnehmen, sofern sie sich im Jugendhof aufhalten.
3. In der Woche gibt es bis 9 Uhr Frühstück - an den Wochenenden, Feiertagen und in den Ferien bis 11 Uhr.
4. Essen ist nur in der Küche erlaubt (Ausnahme hiervon: Obst und Süßigkeiten).

F

Fernsehregelung

1. Der Fernseher im Altbau wird erst nach 16 Uhr eingeschaltet. Sonntags und in den Ferien kann er bereits ab 9 Uhr eingeschaltet werden.
2. Wer kocht, darf das Fernsehprogramm - nach dem Abendessen bis zum nächsten Abendessen - bestimmen.

G

Geld

Alle Gelder, die einem Jugendlichen anvertraut werden - z. B. Friseurgeld, Fahrtgeld, Schulgeld usw. - muss er durch Vorlage einer Quittung belegen. Dies gilt nicht für die Ausgaben vom Taschengeld bzw. Gehalt.

Gewalt

Jede Art von Gewalt ist im Jugendhof verboten!

Gruppensitzung / Gremium

1. Die Teilnahme an der Gruppensitzung/dem Gremium ist für jeden Bewohner Pflicht. Außer in den Ferien findet die Gruppensitzung jeden Montag von 20 bis 21.15 h statt. Weitere Regeln der Gruppensitzung hängen im Gruppenraum aus. Ein Gremium findet bei Bedarf nach der Gruppensitzung statt.
2. Bei unentschuldigtem Fehlen oder dem Ausschluss aus der Gruppensitzung wird die Heimfahrt für 4 Wochen gestrichen.

Gruppenunternehmen

1. An den Gruppenunternehmen (z. B. Kino, Soccerhalle, Bowling usw.), die i. d. R. am Sonntagabend stattfinden, muss jeder Jugendliche teilnehmen. Einzig Member sind von dieser Verpflichtung befreit.
2. Das Gruppenunternehmen wird am Samstag beim Abendessen – per Mehrheitsbeschluss aller Jugendlichen ab Stufe 1 – bestimmt. Sollte dies nicht erfolgen, gibt es am Sonntag kein Gruppenunternehmen.
3. Wenn nicht alle großen Hausdienste bis am Sonntag um 16.00 Uhr erledigt sind, findet keine Gruppenunternehmung statt.
4. Das Gruppenunternehmen kann gespart werden. – Wert. 7,-- € pro Person –

H

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung findet Montag, Dienstag und Donnerstag am Nachmittag statt. Jeder Jugendliche ist zunächst dazu verpflichtet 3 x in der Woche je 30 Minuten daran teilzunehmen. Im Rahmen eines Hilfeplangesprächs kann bei positiver Rückmeldung von der Schule von dieser Verpflichtung abgesehen werden.

Hausdienste (groß)

1. Die großen Hausdienste sind samstags bis 16 Uhr – entsprechend dem an der Pinnwand ausgehängten Plan – zu erledigen. Ob der Hausdienst beendet ist, entscheidet der diensthabende Betreuer. Sollte der Jugendliche den Hausdienst nicht pünktlich erledigen, erhält er nach der Beendigung des Dienstes nur 5,00 Euro von seinem Taschengeld. Der Rest seines Taschengeldes wird gespart und in den folgenden Wochen anteilmäßig ausbezahlt. Große Hausdienste dürfen nicht verkauft/getauscht werden.

Hausdienste (klein)

1. Die kleinen Hausdienste werden während des Mittagessens eingetragen und direkt danach erledigt. Erst dann darf die Küche verlassen werden.

Heimfahrt

1. Heimfahrten müssen am Montag bis 22:00 Uhr beantragt und vom Team am Mittwoch genehmigt werden.
2. Bei Krankheit, Hausarrest, offener Hausaufgabenhilfe, offenem Strafdienst oder positivem Drogentest darf keine Heimfahrt angetreten werden.

I

Internet

Jeder Jugendliche hat die Möglichkeit täglich bis zu einer Stunde den gemeinsamen PC zu nutzen, um ins Internet zu gehen. Werktags und samstags ist dies von 16 Uhr bis zur jeweiligen Bettgezeit möglich. Sonntags kann der PC bereits ab 9 Uhr benutzt werden. Der Computer darf in folgenden Fällen nicht benutzt werden: Bei einem positiven Drogentest, wenn am gleichen Tag die Schule bzw. Arbeitsstelle unerlaubt nicht besucht wurde, während einer Schulsuspendierung oder einem noch nicht erledigten Strafdienst (mindestens eine halbe Stunde muss erledigt sein).

K

Kochregel

1. Die Küchendienste werden beim Abendessen am Montag gemeinsam geplant.
2. Der Jugendliche, der für das Kochen eingeteilt ist, muss sich bis 17 Uhr beim diensthabenden Betreuer melden.

3. Wenn sich bis 17.15 Uhr der für das Kochen verantwortliche Jugendliche nicht gemeldet hat oder schuldhaft abwesend ist, kann das Kochen an einen anderen Jugendlichen „verkauft“ werden. Das bedeutet, dass der unentschuldig fehlende Jugendliche 3 Mal hintereinander für den anderen Jugendlichen kochen muss.
4. Der Jugendliche hat nach dem Abendessen bis 21 Uhr Zeit die Küche zu reinigen. Töpfe, Pfannen und Schüsseln müssen nach der Reinigung vorgezeigt werden. Bis 22 Uhr muss die Spülmaschine ausgeräumt werden.
5. Der Kochdienst darf von den Jugendlichen getauscht werden.

Krankheit

1. Wenn ein Jugendlicher morgens aufgrund einer Erkrankung nicht zur Schule, Praktikums- oder Ausbildungsstelle gehen kann, muss er sofort einen Arzt aufsuchen.
2. Wer krank ist, muss sich auf seinem Zimmer aufhalten.
3. Von 16.00 – 17.00 Uhr darf der Jugendliche Besuch erhalten. Besuch von Außerhalb ist untersagt.

R

Rauchen im Jugendhof

In den Räumlichkeiten des Jugendhofes gilt Rauchverbot. Wer sich darüber hinwegsetzt, muss für jede gerauchte Zigarette eine halbe Stunde Strafdienst machen und seine Multimedialegeräte für 4 Wochen abgeben. Außerdem werden ihm 10 % seiner Gesamtpunkte abgezogen.

S

Sachbeschädigungen

Wer mutwillig Einrichtungsgegenstände kaputt macht, muss für die Kosten aufkommen. Hierzu können monatlich bis zu 50% des Taschengeldes/Gehalts einbehalten werden.

Schule/Praktikum/Arbeit

1. Schwänzt ein Jugendlicher einen kompletten Schul-/Arbeitstag, muss er hierfür 4 Strafstunden im Jugendhof absolvieren.
2. Für jede angefangene unentschuldig versäumte Unterrichtsstunde erhält ein Jugendlicher 1 Strafstunde, im Höchstfall 4 Stunden pro Tag.

Strafstunden

1. Wenn ein Jugendlicher morgens zu spät das Haus verlässt, muss er nachmittags eine halbe Stunde im Jugendhof arbeiten.
2. Ein Jugendlicher hat so lange Hausarrest, bis er mindestens eine halbe Arbeitsstunde am Tag abgeleistet hat.
3. Sollte ein Jugendlicher mehrere Strafstunden angesammelt haben und am Tag nicht mindestens eine halbe Strafstunde ableisten, kommt am nächsten Tag eine halbe Strafstunde dazu.

Straftaten

Straftaten werden von der Einrichtung zur Anzeige gebracht.

Süßigkeiten

Von 21.00 bis 21.15 Uhr gibt es 100 Gramm Süßes, wenn der Jugendliche in der Vorwoche 65 Punkte in der Betreuerbewertung erreicht hat und sich mindestens in der Stufe 1 befindet.

T

Taschengeld

1. Die Auszahlung des Taschengeldes erfolgt am Samstag, nachdem der große Hausdienst abgenommen wurde.

W

Wäsche

1. Jeder Jugendliche ist verpflichtet seine Wäsche an seinem Washtag zu waschen und dem diensthabenden Betreuer bis zu seiner persönlichen Bettgehzeit vorzuzeigen.
2. Member müssen ihre Wäsche nicht vorzeigen.

Waffen

Waffen jeglicher Art sind im Jugendhof verboten.

WLAN

Der Jugendhof stellt seinen Bewohnern einen kostenlosen WLAN Zugang zur Verfügung. Dieses Privileg erlischt, solange ein Jugendlicher einen positiven Drogentest hat. Das WLAN ist zu folgenden Zeiten aktiv:

- Unter der Woche von 6 - 9 Uhr und von 13 - 23 Uhr
- Am Wochenende und in den Ferien von 6 - 24 Uhr

Stand: Januar 2019

Jeder Bewohner ist angehalten, energiesparend und umweltbewusst das gemeinsame Leben im Jugendhof zu gestalten.
